

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

694. Müller-Ross, Dr. 1933. "Die Zukunft des japanischen Südseemandates." [The future of the Japanese South Seas Mandate]. *Deutsche Kolonial-Zeitung* 45, p. 30.

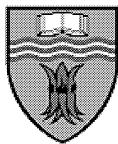
Item discussing the nature of the Japanese South Seas mandate and its value to Japan as well as Germany in the light of Japan's threat to leave the League of Nations.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Deutsche Kolonial-Zeitung

Übersee- und Kolonial-Zeitung

Monatsschrift der Deutschen Kolonialgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

45. Jahrgang 1933

Kolonialpolitik

Europäische Kampffront gegen die Sklaverei. Th. Gunzert. 59.
Keine Verwendung farbiger Hilfstruppen. P. Dehn. 160.
Die Neutralität im Kongo-Becken. H. Schnee. 197.
Drei Völker — drei Methoden: Das Problem der Eingeborenenbehandlung.
Eine englisch-französische Diskussion. O. Baschin. 221.
Frankreichs Strafmethoden in Indochina. P. Schulz-Wilmersdorf. 221.
Farbige Gentlemen. W. Schroder. 222.

Offener Brief an die Association de la Presse Coloniale Belge 125
„Die Neutralität des belgischen Kongo“. 143.

Kolonien und Auswanderung im Zeitalter Bismarcks. H. Schnee. 241.
Rassenreinheit und Rassenmischung. Die französische Kolonialarmee und die deutsche Schutztruppe. Ds. 242.
Europäische Gleichberechtigung in Zentralafrika? Die Verträge um das Kongobecken. Graf V. Z. Narok. 245

Mandatsfragen

Der gegenwärtige Stand der Mandate. J. Ruppel. 7
Zulassung von Ärzten in die Mandatsgebiete. 96.

Tagungen des Volkerbundes. 5, 94
Sitzung der Mandatskommission. 142

Der Kampf um den kolonialen Raum

Deutsche Sendung und deutscher Lebensraum. G. A. Küppers-Sonnenberg. 2.
Kolonialpolitik und Ostpolitik. R. Böhmer. 54.
Die völkischen Grundlagen deutscher Kolonialpolitik. Ds. 73.
Neuverteilung der Mandate? Ds. 74.
Das koloniale Bekenntnis der nationalen Führer. 93.
Für ein größeres Deutschland. 94.
Kein Verzicht auf koloniale Ansprüche. 94.
Volk ohne Raum — Volk ohne Jugend. 95.
Reichskanzler und Kolonien. 120.
Arbeitsdienstpflicht und Kolonialfrage. W. Schulze-Wechsungen. 121.
Kolonialer Arbeitsraum und Siedlungsland. Ds. 137.
„Wir brauchen Land und Boden — Kolonien“. Nationalsozialistisches Bekenntnis zur kolonialen Idee. 138.
Der Lebensraum Deutschlands und Frankreichs. Ein lehrreicher Vergleich. 143.
Wir fordern: Unser Recht auf Erde. Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Sahn. 161.
Gleichberechtigung! Ds. 217.
Der Führer erklärt: Losung der Kolonialfrage durch Verhandlungen. 218.

Industrie und Handel fordern Kolonien. 57
Einspruch gegen den Kolonialhaub in Paris. 59.
Koloniale Erklärung des Vizekanzlers von Papen. 120
Telegrammwechsel zum Reichskolonialtagung. 140.
Telegramm des Reichspräsidenten. 180

Das Ausland und wir.

Das Echo unserer Bewegung im Ausland. Fr. Müller-Ross. 6.
Echo des Auslandes. Fr. Müller-Ross. 32, 60, 78.
So urteilt das Ausland. Fr. Müller-Ross und P. Schnoeckel. 96.
„Der Lärm um die Mandate.“ Fr. Müller-Ross. 120.
Ein englisches Urteil: „Kein vernünftiger Grund gegen deutsche Kolonien.“ 142.
So urteilt das Ausland: Die koloniale Revision muß kommen. P. Schnoeckel. 157.
Die systematische Deutschenhetze greift weiter: Angeblich deutsche Agitation unter den Eingeborenen. 178.

Die deutsche Revolution — ein Segen für die Welt. 142.
Eine deutsch-australische Aussprache. 252

Ausländische Kolonialbestrebungen.

Atlantik oder Pazifik? Sch.-St. 56.
Polens Kolonialtraume. Fr. Müller-Ross. 76.

Koloniale Entschädigungen für Italien. A. Vecchio-Verderame. 201.
Polens Kolonialwünsche und die deutsche Ostpolitik. H. Koitz. 202.
„Neu-Österreich, ein Kolonial-Österreich.“ Gründung eines Österreichischen Kolonialvereins. 232.
Japans Kolonialpolitik. Ds. 244.

Deutsche Kolonialbewegung

Unser Weg 1933. Deutsche Kolonialgesellschaft. 1.
Große Kolonialausstellung in Berlin. 21.
Deutsche Kolonialausstellung. Ds. 84.
Eine Ausstellung entsteht... H. G. Albrecht. 114.
Wanderung durch die Stände der Kolonialausstellung. 115.
Neuaufbau der Deutschen Kolonialgesellschaft. Ds. 119.
Neubildung der deutschen Kolonialfront. Ds. 140.
25 Jahre Kolonialkriegerdank. 149.

Interfaktionale Koloniale Vereinigung. 5.
Deutsche Kolonialtagung 1933. 94.
Koloniale Arbeitsgemeinschaft in Hamburg. 109.
Belgien und die deutsche Kolonialausstellung. 143
Kolonialer Rundfunk. 147, 231
Ein Kolonialkriegerdenkmal in Halle a. d. S. 149.
Verfassung des Reichskolonialbundes. 167.
Verschmelzung des Deutschen Kolonialvereins mit der Deutschen Kolonialgesellschaft. 167.
Kolonialscharen der Hitlerjugend. 167.
Erlaß zur Pflege des kolonialen Gedankens in den Schulen. 200
Weihe des Dominik-Denkmal. 206.
Koloniales Gedenkjahr 1934. 206.
Koloniale Vorlesungen. 214.
Helden-Gedächtnisfeier. 231.
Kolonialehrenam bei Eisenach. 232
Koloniales Wohltätigkeitsfest. 232, 258.
Kolonialabend in der Berliner Universität. 232.
Sitzung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft. 253.
Kundgebung gegen die Kolonialschuldfrage. 253.
Hans Grimm in der Reichs-Schrifttumskammer. 258

Koloniale Wissenschaft

25 Jahre „Koloniale Rundschau“. 65.
Forschungsinstitut für Tropen- und Siedlungstechnik. 98.
Vollendung des Suaheli-Wörterbuches. W. v. Stüemer. 104.
Im Kampf gegen die Tropenseuchen. Deutsche Wissenschaft erobert Neuland. H. Freyberg. 163.
50 Jahre Hamburgisches Institut für angewandte Botanik. 173.
25 Jahre Hamburger Kolonialwissenschaft. 230.

Kolonialpolitische Vorlesung. 89.
Lehrauftrag am Orientalischen Seminar. 109.
Vorlesung über Weltwirtschaft. 214.
Vorlesungen über Tropenmedizin. 214.
Mandats- und Kolonialpolitik. 258.
Neue Südsee-Forschungsreise. 258.
Vortrag über Weltwirtschaft. 258

Deutschtum in den Kolonien

(Siehe auch die Länderberichte.)

Deutscher Volkstrauertag in Afrika. 129.

Deutsche Vereine in der Südsee. 20
Der Nationalsozialismus in den Kolonien. 168.
Auslandsreisen des Kreuzers „Karlsruhe“. 230.

Koloniale Männer und Frauen

Die Erfolge der deutschen Tropenmedizin. Zum 70. Geburtstag von Dr. Hugo Meixner. R. Greisert. 20.
Emin Paschas Ermordung. G. Schweitzer. 39.
Paul Staudinger† P. Reichard. 189.
Dr. Richard Hindorf. Der erste Kaffeepflanzer und Sisalbauer in Deutsch-Ostafrika. Ds. 253.

Buschan, Georg. 70 Jahre. 104. — Friederichs, Karl. 70 Jahre. 169. — Frobenius, Leo. 60 Jahre. 144. — Giesmsa, Gustav. 168. — Hindorf, Richard. 70 Jahre. 253. — Lindequist, Friedrich v. 204. — Meixner, Hugo. 70. Geburtstag. 20. — Schreiber, August. 162. — Wiehl. 129. — Ziegenfuß, Alois. 60 Jahre. 44.

Die Toten des Jahres:

Baschin, Otto. 231. — Fulleborn, Friedrich. 210. — Hammerstein, Friedrich v. 65. — Junker, Wilhelm. 254. — Keßler, v. 85. — Kracht, Friedrich Wilhelm v. 169. — Pechner, Heinrich. 85. — Prietzer, Rudolf. 85. — Seitz, Hildegard. 65. — Singelmann, Carl. 104. — Staudinger, Paul. 189. — Wandres, Carl. 85. — Zoller, Hugo. 49.

fluß ausüben können, da sie von den interessierten Staaten zu einer Zeit aufgestellt und vom Völkerbund unbesehen genehmigt wurden, als Deutschland noch nicht dem Bunde angehörte. Sie hat aber bereits im Jahre 1929 durch den Mund des Außenministers Dr. Stresemann in der Herbstsitzung des Völkerbundsrates ihre grundsätzliche Auffassung dahin festgelegt, daß die Mandatsgebiete selbständige internationale Einheiten sind, hinsichtlich deren die Mandatsmächte dem Völkerbund als dem Mandanten Rechenschaft schuldig

sind, und daß keine Bestimmung der Mandatsurkunde diesen obersten Grundsatz verletzen darf. Es steht aber außer Zweifel, daß die Aufhebung der Selbständigkeit der Postverwaltung des Mandatsgebiets Deutsch-Ostafrika einen Eingriff in die Integrität des Mandatsgebiets als selbständige internationale Einheit bedeutet. Daraus ergibt sich für uns nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht als Mitglied des Völkerbundes, eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der englischen Maßnahmen zu verlangen. *Ds.*

Die Zukunft des japanischen Südseemandats

Durch Japans Drohung, aus dem Völkerbund auszutreten, ist die Frage des mikronesischen Mandatsgebietes wiederum akut geworden. Während sich Genf auf den Standpunkt stellt, daß in einem solchen Falle Japan seine Mandatsrechte auf die Karolinen-, Marianen- und Marshall-Inseln wieder in die Hände des Völkerbundes zurücklegen müsse, der das alleinige Recht besitze, über die Zukunft der Mandatsgebiete Entscheidungen zu treffen, beruft sich Tokio in erster Linie auf den Vertrag von Versailles (Artikel 119), auf Grund dessen „Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte auf alle seine Rechte hinsichtlich seiner überseeischen Besitzungen verzichtet habe“ und wonach Seine Majestät, der Kaiser von Japan, in die Annahme des Mandats über die besagten Inseln eingewilligt und es übernommen habe, im Auftrage des Völkerbundes das Mandat unter folgenden Bedingungen auszuüben:

1. Das Mandatsgebiet umfaßt alle ehemaligen deutschen Südseeinseln nördlich des Äquators;

2. die Mandatsmacht übernimmt die gesamte Verwaltung und Gesetzgebung über das betreffende Gebiet als integrierenden Teil des Japanischen Reiches (Völkerbundsentscheidung vom 17. Dezember 1920).

Interessant ist es, welche weiteren Argumente D. K. S. Inui vom japanischen Generalkonsulat in Schanghai im „Japan Advertiser“ (23. Oktober 1932) anführt. Die deutschen Besitzungen seien unter den Alliierten aufgeteilt worden, und die einzige Funktion des Völkerbundes bestehe darin, sich zu versichern, daß sie gut verwaltet werden. Mitgliedschaft beim Völkerbund sei keineswegs erforderlich für Mandatsmächte. So habe man doch auch z. B. den Vereinigten Staaten einst das Mandat über Armenien anbieten wollen!

Tatsächlich stehen sich in der mikronesischen Mandatsfrage drei Standpunkte diametral gegenüber: Deutschlands rechtlich-historischer Anspruch auf die seit 1885 unter deutscher Flagge befindlichen Marshall-Inseln und auf die 1899 von Spanien käuflich erworbenen Karolinen und Marianen, Japans politisches Bestreben, sich ein zusammenhängendes Reich von den Kurilen bis zum Äquator zu schaffen, und Amerikas strategische Pläne einer Sicherung der transozeanischen Verbindung des Philippinen-Archipels mit den Vereinigten Staaten mit Hilfe der Stützpunkte Hawaii, Dutch-Harbour (Alaska), Pago-Pago (Ost-Samoa), Guam (Marianen) und — Jap, der unter japanischem Mandat befindlichen Hauptinsel der Palau-Gruppe (Karolinen), einer der wichtigsten Dampfer-, Kabel- und Großfunkstationen der Südsee.

In diesem Zusammenhang gewinnen die Äußerungen Murays, des Chefs der Orient-Abteilung im amerikanischen Staatsdepartement, eine erhöhte Bedeutung: Amerika halte daran fest, daß die Mandate weder Eigentum noch Protektorate der Mandatare werden und daß alle Staaten in den Mandatsgebieten gleichberechtigt sein müßten.

Diese Äußerung ist teils positiv, teils negativ zu bewerten. Einerseits muß man es begrüßen, daß Amerika die Auffassung vertritt, Mandatsmächten zeitweilig als Treuhänder anvertraute Gebiete dürften nicht einverleibt werden; an-

dererseits spielt hierbei die strategische Frage im Pazifik eine wichtige Rolle. Washington befürchtet, daß die Japaner in Mikronesien Flottenstützpunkte errichten werden bzw. bereits errichtet haben. Wie ließe es sich anders erklären, daß Japan 1930 einem amerikanischen Zerstörer die Genehmigung, Jaluit (Marshall-Inseln) zu besuchen, verweigert hat?

Wir sind der Meinung, daß Amerikas pazifische Interessen keineswegs geschädigt werden würden, wenn das mikronesische Mandatsgebiet wieder unter die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches gelangen sollte, das keinerlei Hegemoniepläne im Stillen Ozean verfolgt. Auf keinen Fall wird Deutschland eine Verletzung der Mandatsgrundsätze dulden, die in einer Annexion durch Japan und auch in der Errichtung strategischer Stützpunkte auf den Mandatsinseln liegen würde. Bei jeder noch so gearteten Änderung des status quo der Südsee-Mandate tritt der in den Locarno-Verhandlungen vorgesehene Fall ein, daß Deutschland dann den bevorzugten Anspruch auf Erteilung eines Mandates hat.

Dr. Müller-Ross.

„Karthago und Babylon vergingen — Tsingtau blüht“

Die Deutsche Kolonie in Tsingtau beging die Erinnerung an den 18. Jahrestag des Falls von Tsingtau mit einer Gedächtnisfeier am Grabe der deutschen Soldaten. Auch die englische Kolonie nahm unter Führung des Konsuls an dieser Feier teil. Zu diesem Tage veröffentlicht die „Tsingtau Times“ einen sehr wirkungsvollen Artikel, in dem sie ihre uneingeschränkte Anerkennung der großen deutschen kolonialen Leistungen in China ausspricht. In diesem Artikel heißt es u. a.:

„Wir sind gewöhnt, vom Fall der Stadt zu sprechen. Man meint damit im allgemeinen eine Vernichtung; aber das ist hier nicht richtig. Soweit Tsingtau in Frage kommt, bedeutete er nur das Ende ihres ersten Lebensabschnittes. Daß dieser überaus glänzend war, kann nicht geleugnet werden. Er bedeutete Jahre größten Erfolges in jeder Beziehung — die Entwicklung vom Fischerdorf zu einem herrlichen modernen betriebsamen Handelsplatz und Seehafen — der Perle und dem Ausdruck deutscher Kultur im Fernen Osten.

Jene Deutschen, die damals hier waren und noch heute hier unter uns sind, sollen nicht klagen. Denn die Stadt wurde nicht zerstört, und die Fundamente waren so gut gelegt, daß seitdem darauf aufgebaut und erweitert werden konnte. Auch die Kriegsfurie vermochte sie nicht zu zerstören. Man kann Geschütze sprengen, man kann einzelne Straßenzüge zerstören — aber man kann ein solches Werk nicht zerstören. Denn der Hafen, die Werft, die Piere, die unzähligen Häuser haben überdauert. Der Aufbau war zu großzügig, zu feindurchdacht, als daß die Arbeit in einem Augenblick hätte zerstört werden können — und es bedeutet viel, wenn man dies von dem kolonialen Werk eines Volkes sagen kann. Karthago ist vergangen, Babylon liegt in Ruinen; aber das junge Tsingtau blüht noch und gedeiht!“